

**Umstufung
des Teilstückes der Kreisstraße 125 (alt) von km 0+000 bis km 0+265
im Bereich der Stadt Bremervörde
im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

- I. Ein Teilstück der Kreisstraße 125 (alt), von km 0+000 bis km 0+265 wird mit Wirkung vom 01.01.2019 zur Gemeindestraße in die Baulast der Stadt Bremervörde abgestuft.

Die Umstufung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 3 NStrG bekannt gegeben.

Ein Übersichtsplan liegt dieser Verfügung als Anlage bei.

- II. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Stadt Bremervörde, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde zu richten.

Sie muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben sowie der angefochtene Bescheid beigefügt werden.

Bremervörde, 27.12.2018

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister